



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2005 001 870 U1** 2005.05.25

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2005 001 870.8**

(51) Int Cl.7: **A47C 11/00**

(22) Anmeldetag: **05.02.2005**

(47) Eintragungstag: **21.04.2005**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **25.05.2005**

(66) Innere Priorität:  
**20 2004 014 945.1 24.09.2004**

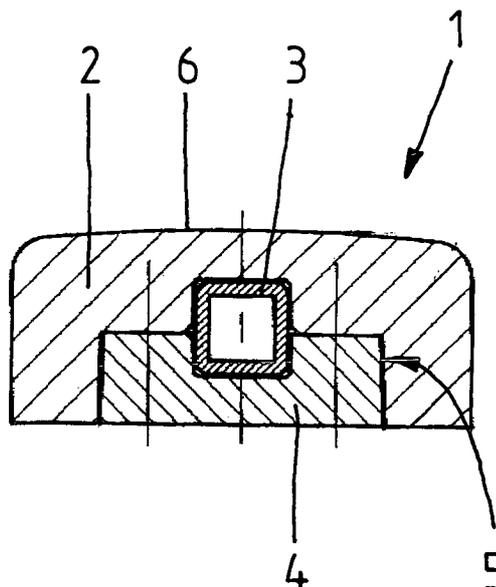
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**Habel & Habel, 48151 Münster**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Hahn Kunststoffe GmbH Am Flugplatz Hahn,  
55483 Lautzenhausen, DE**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

(54) Bezeichnung: **Bankbohle**

(57) Hauptanspruch: Bohle für eine Sitzbank, mit einem Grundkörper aus witterungsbeständigem Material, und mit einer in den Grundkörper eingebetteten Verstärkungsleiste, und wobei der Grundkörper eine Vorderseite, eine Rückseite und zwei Stirnseiten aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper eine von der Rückseite zugängliche Ausnehmung zur Aufnahme der Verstärkungsleiste aufweist, wobei sich die Ausnehmung nur über einen Teil der Bohlenlänge erstreckt und die Stirnseiten frei von der Ausnehmung sind, und wobei eine Abdeckleiste vorgesehen ist, welche die in der Ausnehmung angeordnete Verstärkungsleiste abdeckt.



## Beschreibung

**[0001]** Die Neuerung betrifft eine Bohle nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Derartige Bohlen werden für die Sitzfläche, aber auch für die Rückenlehne von Sitzbänken verwendet. Dabei ist es in der Praxis bekannt, in den Grundkörper der beispielsweise aus einem gespritzten Formkörper gebildet wird, einen metallischen Kern als Verstärkungsleiste anzuordnen, der bei der Herstellung des Grundkörpers von dem übrigen Material des Grundkörpers umspritzt wird. Aufgrund des möglicherweise unterschiedlichen spezifischen Gewichtes des Grundmaterials einerseits und der Verstärkungsleiste andererseits sind Halter in der Spritzgießform erforderlich, welche die Verstärkungsleiste an ihrer vorbestimmten Stelle halten. Diese Fertigung ist vergleichsweise aufwendig und ergibt zudem sichtbare Öffnungen an den Stirnenden der Bohle, welche durch separate Deckel oder Stopfen verschlossen werden. Die Sichtbarkeit dieser Deckel bzw. Stopfen ist insofern problematisch, als die Stirnenden der Bohlen bei einer aufgestellten Sitzbank gut sichtbar sind und insofern bevorzugte Angriffsstellen bei Vandalismus sind.

**[0003]** Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße Bohle dahingehend zu verbessern, dass diese einerseits möglichst preisgünstig herstellbar ist und andererseits möglichst unanfällig gegen Vandalismus ausgestaltet ist.

**[0004]** Diese Aufgabe wird durch eine Bohle mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

**[0005]** Die Neuerung schlägt mit anderen Worten vor, die Bohle nicht während der Herstellung des Grundkörpers mit der Verstärkungsleiste zu versehen, sondern die Verstärkungsleiste nachträglich in den Grundkörper einzubringen. Hierzu ist eine zur Rückseite offene Ausnehmung in der Bohle vorgesehen, so dass an der Vorderseite und an den beiden Stirnenden, also im bevorzugt sichtbaren Bereich der Bohle, die Bohle allseitig geschlossen wirkt. In diese Ausnehmung kann nach Herstellung des Grundkörpers eine Verstärkungsleiste eingesetzt werden und diese wird durch eine anschließend angebrachte Abdeckleiste nicht nur zuverlässig im Grundkörper fixiert, sondern auch praktisch unsichtbar abgedeckt, so dass sie einerseits nicht als bevorzugtes Angriffsziel von Vandalismus erkennbar ist und andererseits auch gegen Witterungseinflüsse geschützt ist. Insbesondere wenn aus Festigkeitsgründen vorzugsweise metallische Verstärkungsleisten verwendet werden, kann ein preisgünstiger Werkstoff für diese Abdeckleisten verwendet werden, der beispielsweise nicht korrosionsgeschützt sein muss, da durch die Abdeckleiste ein guter Witterungsschutz für die Verstärkungsleiste bewirkt wird.

**[0006]** Die sich zwangsläufig ergebenden Fugen zwischen der Abdeckleiste und dem übrigen Grundkörper können einerseits durch eine Oberflächenprofilierung an der Rückseite der Bohle möglichst unauffällig gestaltet werden, beispielsweise wenn ohnehin mehrere rillenartige Vertiefungen oder Nuten vorgesehen sind und die Trennfuge zwischen Abdeckleiste und Grundkörper mit einer derartigen Fuge zusammenfällt. Zudem kann durch eine konische Ausgestaltung der Ausnehmung, welche einen Hinterschnitt bildet, ein besonders fester Klemmsitz der Abdeckleiste einerseits erreicht werden und andererseits eine besonders dichte Anlage der Abdeckleiste am Grundkörper, so dass die vorgenannte Trennfuge besonders schmal und unauffällig ausgestaltet ist.

**[0007]** Vorzugsweise kann eine zuverlässige Fixierung der Abdeckleiste am Grundkörper durch eine Verschraubung bewirkt werden. Dabei können die Schrauben vorzugsweise dort vorgesehen werden, wo sie anschließend durch die Befestigung der Bohle an einem Traggestell verdeckt werden, so dass diese Verschraubungsstellen nicht als Angriffsziel für Vandalismus sichtbar sind.

**[0008]** Dadurch, dass die Abdeckleiste an der Rückseite der Bohle vorgesehen ist, befindet sie sich an der nicht unmittelbar einsehbaren Unterseite der Bohle, falls die Bohle zur Bildung der Sitzfläche einer Sitzbank verwendet wird. Wird die Bohle für die Bildung der Rückenlehne der Sitzbank verwendet, so ist in vielen Fällen eine Aufstellung der Sitzbank vor Strauchwerk, vor Gebäuden oder dergleichen vorgesehen, so dass auch in diesen Fällen die Abdeckleiste sich an einem nicht unmittelbar einsehbaren Bereich der Sitzbank befindet, was aus den vorgenannten Gründen der Vandalismusprävention vorteilhaft ist.

**[0009]** Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung wird anhand der rein schematischen Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigt

**[0010]** [Fig. 1](#) einen Querschnitt durch eine Bohle für eine Sitzbank und

**[0011]** [Fig. 2](#) eine Ansicht von vorn oder von hinten auf die Bohle von [Fig. 1](#).

**[0012]** In der Zeichnung ist mit **1** insgesamt eine Bohle bezeichnet, wie sie für eine Sitzbank verwendbar ist. Die Bohle **1** besteht aus einem Grundkörper **2**, einer darin eingelagerten Verstärkungsleiste **3** sowie einer Abdeckleiste **4**. Die Verstärkungsleiste **3** und die Abdeckleiste **4** füllen eine Ausnehmung **5** der Grundkörpers **2** aus, welche zunächst bei der Herstellung des Grundkörpers vorgesehen ist, so dass anschließend an die Herstellung des Grundkörpers **2** die Verstärkungsleiste **3** in den Grundkörper **2** eingelegt und mit der Abdeckleiste **4** abgedeckt werden

kann.

[0013] In [Fig. 2](#) ist die Seitenansicht, also über die Länge der Bohle **1**, ersichtlich, wobei mit gestrichelten Linien die Ausnehmung **5** bzw. die Verstärkungsleiste **3** und die Abdeckleiste **4** angedeutet sind. Aus dieser Ansicht wird deutlich, dass eine Vorderseite **6** sowie zwei Stirnseiten **7** der Bohle **1** eine geschlossene Oberfläche aufweisen, frei von Ausnehmungen oder dergleichen, so dass lediglich an einer Rückseite **8** der Bohle **1** Trennfugen sichtbar sein können, welche sich zwischen der Abdeckleiste **4** und dem Grundkörper **2** ergeben.

### Schutzansprüche

1. Bohle für eine Sitzbank, mit einem Grundkörper aus witterungsbeständigem Material, und mit einer in den Grundkörper eingebetteten Verstärkungsleiste, und wobei der Grundkörper eine Vorderseite, eine Rückseite und zwei Stirnseiten aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper eine von der Rückseite zugängliche Ausnehmung zur Aufnahme der Verstärkungsleiste aufweist, wobei sich die Ausnehmung nur über einen Teil der Bohlenlänge erstreckt und die Stirnseiten frei von der Ausnehmung sind, und wobei eine Abdeckleiste vorgesehen ist, welche die in der Ausnehmung angeordnete Verstärkungsleiste abdeckt.
2. Bohle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper aus Kunststoff-Recyclat besteht.
3. Bohle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verstärkungsleiste aus Metall besteht.
4. Bohle nach Anspruch 3, gekennzeichnet durch eine Verstärkungsleiste aus Stahl.
5. Bohle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmung einen konischen Hinterschnitt aufweist, derart, dass die Abdeckleiste mittels Klemmsitz in der Ausnehmung festgelegt ist.
6. Bohle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckleiste mit dem Grundkörper verschraubt ist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

FIG.1

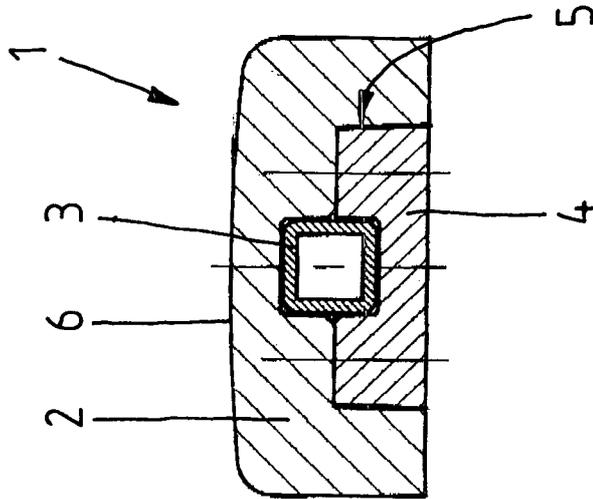


FIG.2

